

Verhütungsmittelfonds im Landkreis Aurich

Seit Einführung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung besteht für Menschen, die zur Sicherung ihres Unterhalts staatliche Leistungen erhalten, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen.

Aufgrund dieser finanziellen Einschränkung wird gelegentlich auf eine sichere Verhütung verzichtet.

Seit dem 01.05.2012 besteht die Möglichkeit, aus dem Verhütungsmittelfonds ärztlich verordnete Verhütungsmittel als freiwillige Leistung zu erhalten, auf die jedoch kein Rechtsanspruch besteht.



Hier können Sie sich informieren und einen Antrag stellen:

Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises
Aurich
Kirchdorfer Str. 15
26603 Aurich

Telefon: 04941 60416-0
Telefax: 04941 60416-41
www.diakonieaurich.de
E-Mail: mail@diakonieaurich.de
Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises
Norden
Mennonitenlohne 2
26506 Norden

Telefon: 04931 9313-0
Telefax: 04931 9313-20
www.diakonie-norden.de
E-Mail: kontakt@diakonie-norden.de

Weitere Informationen erteilt:
Landkreis Aurich
Frauke Jelden
Gleichstellungsbeauftragte
Fischteichweg 7 - 13
26603 Aurich

Telefon: 04941 16-1660
Telefax: 04941 16-1669
E-Mail: fjelden@landkreis-aurich.de



Zuschuss für Verhütungsmittel

im Landkreis Aurich
für
Frauen und Männer



Diakonisches Werk
des Ev.-luth.
Kirchenkreises Aurich

Diakonisches Werk
des Ev.-luth.
Kirchenkreis Norden

Die Diakonie im Landkreis Aurich hat mit Gynäkologinnen und Gynäkologen eine Vereinbarung getroffen, nach der für ärztliche Leistungen zur Empfängnisverhütung ein fester Betrag gezahlt wird. Informieren Sie sich bitte, ob Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt diese Vereinbarung getroffen hat. Eine Übersicht über Vertragsärztinnen und -ärzte geben Ihnen die Schwangerenberatungsstellen.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beiliegen?

- Rezept mit dem Hinweis, dass eine medizinische Indikation nicht vorliegt
- Quittung (im Original)
- aktueller Leistungsbescheid



Welche Verhütungsmittel werden bezuschusst?

Es werden nur ärztlich verordnete Verhütungsmittel bezuschusst. Dazu gehören:

- Pille
- Verhütungspflaster
- Vaginalring
- Spirale
- Hormonimplantat (Verhütungsstäbchen)
- 3-Monatspritze
- Sterilisation von Frauen und Männern

Anträge für längerfristige Verhütungsmittel werden nur einmal im Wirkungszeitraum bezuschusst.

Wer ist berechtigt?

- Sie haben ihren ersten Wohnsitz im Landkreis Aurich.
- Sie sind mindestens 20 Jahre alt.
- Sie beziehen seit mindestens drei Monaten Leistungen nach dem:
 - Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
 - Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
 - Asylbewerberleistungsgesetz



Wie hoch ist der Eigenanteil?

- Der Eigenanteil für die Pille ist der Betrag, der die Kosten von 80,00 € pro Patientin und Jahr übersteigt. Für den Vaginalring und das Verhütungspflaster sind Kosten, die höher als 150,00 € pro Patientin und Jahr liegen, als Eigenanteil zu tragen.
- Die Zuzahlung bei ärztlichen Leistungen beträgt 15,00 € (Legen der Spirale, Sterilisation).